

Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll 26. September 2023

Nr. 2023-556 R-721-27 Interpellation Claudia Brunner, Altdorf, zu «Regelung von Wohnungsnotstand und Kostenforderung für das Gesundheitssystem im Kanton Uri?»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 19. April 2023 reichte Landrätin Claudia Brunner, Altdorf, eine Interpellation zu «Regelung von Wohnungsnotstand und Kostenforderung für das Gesundheitssystem im Kanton Uri?» ein.

Die Interpellation bezeichnet «die masslose Zuwanderung» als «eines der grössten Probleme unseres Landes». Die Schweiz sei bekannt für eine grosszügige Asylpolitik, es gehe jedoch ums richtige Mass der Zuwanderung. Das Ziehen der Notbremse in diesem Bereich sei verpasst worden. Wir steuerten mit Vollgas in eine unübersichtliche Instabilität, die den Steuerzahlern immer teurer zu stehen komme. Die Zuwanderung sei immens gewachsen und die Schweiz schaffe es nicht, die überfälligen Ausschaffungen von Straftätern und nicht angepassten Personen zu vollziehen. Die Kombination von Hilfsbereitschaft und Ausnutzung unserer Asylpolitik spalte die Gemüter zusehends immer mehr. Zudem sei Uri gefordert, den Ausbau und die Aufrechterhaltung sämtlicher öffentlicher Infrastrukturen sicherzustellen.

Es gelte, Missstände zu korrigieren, was Vorfälle in Nachbarkantonen zeigten. Diese hätten Zwangs-kündigungen von Mietwohnungen zum Wohl der Asylmigranten zur Folge gehabt. Schweizerinnen und Schweizer müssten schon für schutzsuchende ukrainische Flüchtlinge und aktuell für junge männliche Asylmigranten aus Nordafrika weichen. Es werde als befremdlich und äusserst fragwürdig aufgefasst, wenn Schutzsuchende, die von unserem Sozialsystem unterstützt würden, mit sehr teuren Autos in unserem Kanton herumfahren.

Die Interpellantin fordert gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) den Regierungsrat zur Beantwortung von sieben Fragen auf.

II. Antwort des Regierungsrats

1. Wie sieht der Wohnungsnotstand im Kanton Uri aus? Gibt es noch Aufnahmepotential für ukrainische Flüchtlinge und Asylmigranten?

Laut Bundesamt für Statistik verfügte der Kanton Uri am 31. Dezember 2022 über einen Wohnungsbestand von 21'419 Wohnungen, wovon 138 Wohnungen am 1. Juni 2023 leer standen. Die Leerwohnungsziffer beträgt 0,64 Prozent. Damit liegt Uri betreffend Leerwohnungsziffer leicht unter dem Zentralschweizer Durchschnitt (0,74 Prozent), aber über den Kantonen Schwyz (0,50 Prozent), Obwalden (0,43 Prozent) und Zug (0,43 Prozent).

Nach Angaben des Asyl- und Flüchtlingsdiensts Uri des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) waren am 11. September 2023 im Kanton Uri 34 Plätze für Personen des Asylbereichs nicht belegt (32 Plätze für alle Flüchtlinge inklusive Schutzstatus S sowie zwei für unbegleitete minderjährige Asylsuchende [UMA]).

Zudem hat sich der Regierungsrat dafür entschieden, das frei werdende Personalhaus des Kantonsspitals Uri als Unterkunftsstätte für Geflüchtete (80 Personen) im Bedarfsfall zu nutzen. Die Inbetriebnahme könnte im Jahr 2025 erfolgen. Weiter besteht ein Konzept für eine temporäre unterirdische Notunterbringung von 40 Personen aus dem Asylbereich in der Zivilschutzanlage Schattdorf, was mit der Gemeinde abgesprochen ist.

2. Besteht im Kanton Uri auch die Gefahr, dass es zu Zwangskündigungen zum Wohle der Schutzsuchenden kommen kann?

Nein. Diese Gefahr besteht nach Einschätzung des Regierungsrats nicht. Denn der Kanton Uri kennt keine Zuweisungs- oder Aufnahmequoten für die Gemeinden. Die Unterbringung erfolgt in Uri nicht nach Gemeinden, sondern dort, wo betreffender Wohnraum verfügbar ist und die notwendigen Schutz- und Unterbringungsmöglichkeiten bestehen.

3. Besteht im Kanton Uri eine Rechtsgrundlage, dass die Asylmigranten und Schutzsuchende, welche ein teures Auto fahren, dieses verkaufen müssen (so wie es schon in vereinzelten Kantonen angewendet wurde), solange sie von unserem Sozialsystem profitieren?

Asylsuchende oder/und Flüchtlinge, die in einer finanziellen Notlage sind, haben einen sogenannten Sozialhilfeantrag zu stellen. Dabei wird unter anderem die Einkommens- und Vermögenssituation erhoben und explizit auch nach dem Autobesitz gefragt (Kaufdatum, heutiger Wert, km-Stand, Kontrollschild, Kopie Fahrzeugausweis), da das Auto zum Vermögen zählt. Betreffend Fahrzeugbesitz und -gebrauch bei Asylsuchenden mit Schutzstatus S (Ukrainerinnen und Ukrainer) ist zu berücksichtigen, dass der Schutzstatus S ein sogenanntes rückkehrorientiertes Instrument ist. Würden besagte Schutzsuchende gezwungen, ihr Fahrzeug zu verkaufen, nähme man ihnen die Möglichkeit weg, unmittelbar in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Erfahrungen zeigen, dass gerade im Fall der ukrainischen Flüchtlinge je nach Kriegsverlauf spontane Rückreisen stattgefunden haben und stattfinden.

4. Wie viele Ausländer ohne Schweizer Krankenversicherung werden jährlich in unserem Kanton behandelt und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten?

Im Kantonsspital Uri wurden in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 210 ausländische Personen, die keine Krankenversicherung besassen, behandelt. Darin eingeschlossen sind ambulante und stationäre Behandlungen sowie Ambulanztransporte, aber auch Patientinnen und Patienten, die ihre Behandlungskosten selbst bezahlten. Die Kosten für die Spitalleistungen dieser Personen beliefen sich auf durchschnittlich 200'000 Franken pro Jahr. Durchschnittlich 78 Prozent dieser Kosten bezahlten die betreffenden Personen selbst. Dies bedeutet, dass dem Kanton Uri in den letzten Jahren im Schnitt 42'000 Franken an Restkosten verblieben.

Über weitere Behandlungskosten wie z.B. in Hausarztpraxen sind keine statistischen Daten vorhanden.

5. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländern und in welchem Verhältnis stehen die Kosten zu denen, welche Schweizer Bürgerinnen und Bürger in den Notfallstationen verursachen?

Im Kantonsspital Uri betrugen die Kosten für die Behandlung ambulanter Notfälle bei Personen ohne Wohnsitz und ohne Krankenversicherung in der Schweiz in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 108'000 Franken pro Jahr. Der Anteil an den gesamten ambulanten Notfallbehandlungskosten im Kantonsspital betrug durchschnittlich 3 Prozent. Über die Behandlungskosten des hausärztlichen Notfalldiensts sind keine statistischen Daten vorhanden.

6. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantonalen Gesundheitswesens oder wird dies durch die bezahlten Krankenkassengebühren der Zuwanderer vollkommen ausgeglichen?

Grundsätzlich führt die Zuwanderung dazu, dass mehr Menschen im Kanton Uri leben und mutmasslich auch das Gesundheitssystem beanspruchen. Alle in der Schweiz wohnhaften Personen, also auch Ausländerinnen und Ausländer sowie Asylsuchende und Flüchtlinge, unterstehen der obligatorischen Krankenversicherung und bezahlen entsprechende Krankenkassenprämien. Somit führt die Zuwanderung prinzipiell nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung des Urner Gesundheitssystems.

7. Wie hoch ist der Anteil von Ausländern an KESB-Fällen in unserem Kanton?

Der Anteil der Fälle von Personen ohne Schweizer Pass, welche die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) führt, beträgt 13,86 Prozent, letztmals erhoben am 31. Dezember 2022 (in Zahlen: 368 Personen, wovon 51 Personen ohne Schweizer Pass). Dies entspricht in etwa dem Ausländeranteil in Uri, der bei 13,6 Prozent liegt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor